

## **Liebe Bewohner, liebe Angehörige/Besucher und Betreuer, liebe Mitglieder und Mitarbeiter**

aufgrund der aktuellen Entwicklung und der steigenden Corona-Infektionszahlen besteht seit dem 15.10.2020 eine neue Corona-Testverordnung. Durch diese wird den Pflegeeinrichtungen die selbständige Durchführung von sog. Schnelltests (PoC-Antigen-Schnelltests) ermöglicht. Diese Schnelltests haben wir nun seit 17.11.2020 vorrätig.

Nachfolgend informieren wir Sie über die geplante Umsetzung in unserer Einrichtung:

- **Wer kann getestet werden?**

Bewohner, Mitarbeiter/Mitglieder und Besucher (inklusive Therapeuten, Podologen, Friseur, etc....) in Pflegeheimen.

Der Test ist freiwillig, eine Pflicht zur Testung besteht nicht.

Der Schnelltest ist nur bei symptomfreien Personen anzuwenden.

- **Wer führt die Tests durch?**

Die Tests werden ausschließlich von geschulten Pflegefachkräften durchgeführt. Die Zeit pro Test (inklusive Ergebnis) wird auf 20 – 30 Minuten geschätzt. Zur Sicherheit aller Beteiligten sind bei der Durchführung der Schnelltests erhebliche Schutzvorschriften zu beachten.

- **Wo soll getestet werden?**

Bewohner des Clementine von Wallmenich-Hauses werden auf ihren Zimmern getestet. Bei allen anderen Personengruppen erfolgt nach Terminvergabe eine Testung im Verwaltungsgebäude der Schwesternschaft, Haager Weg 9a, im Erdgeschoß.

- **Welche Regeln sind zu beachten?**

Die Durchführung des Schnelltests kann nur nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen. Mitarbeiter\*innen melden sich zur Testung bei ihrer zuständigen Fachvorgesetzten oder bei der Pflegedienstleitung.

Besucher können sich zur Testung in der Heimverwaltung telefonisch unter der Telefonnummer 09621 4996-0 anmelden.

Vor dem Schnelltest ist eine Einverständniserklärung auszufüllen. Bringen Sie deshalb auch etwas Zeit mit. Unmittelbar nach dem Test ist das Betreten des Hauses noch nicht möglich, erst nach Bekanntgabe des Testergebnisses.

Bei einem negativen Test können Sie das Pflege- und Seniorenzentrum betreten.

- **Was passiert bei einem positiven Testergebnis?**

Bei einem positiven Testergebnis sind wir zur Weitergabe der Daten an das zuständige Gesundheitsamt gesetzlich verpflichtet. Die Betretung unseres Hauses wird untersagt, die Informationen werden umgehend an die Heimleitung, Verwaltung und den betroffenen Wohnbereich weitergegeben. Bei Heimbewohnern gelten bei einem positiven Testergebnis die aktuell geltenden Quarantänereglungen für stationäre Einrichtungen.

**Anmerkung: Sollte das Testergebnis negativ sein, befreit dieses nicht von der Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften im Haus, wie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Händedesinfektion und die Einhaltung des 1,5 m Abstandes.**

**Unser Testkonzept bezieht sich auf die Coronavirus-Testverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit vom 15.10.2020 und den dazu ergänzenden Hinweisen des Bay. StMGP vom 02.11.2020.**

Mitarbeiter/Mitglieder wenden sich bitte bei Fragen dazu an die direkte Fachvorgesetzte bzw. an den Einrichtungsleiter oder die Pflegedienstleitung/Hauwirtschaftsleitung unseres Hauses.

Angehörige/Besucher wenden sich bitte bei Fragen dazu an die Heimverwaltung unter Tel. 09621/ 4996-0.

Bewohner bzw. deren Betreuer/Vorsorgebevollmächtigte können sich bei Fragen dazu an Pflegekräfte ihrer jeweiligen Station wenden. Diese werden die Fragen dann an die zuständigen Stellen weiterleiten.

gez.  
Thomas Göldner  
Einrichtungsleitung

Amberg, 20.11.2020